Rechtsanwaltschaft: die Unabhängigkeit zählt!

Hon.-Prof. Mag.
Dr. Peter Csoklich

Die unabhängigen, nur dem Gesetz, ihrem Gewissen und der Treue zum Mandanten verpflichteten RechtsanwältInnen sind Garanten der Rechtsstaatlichkeit. Dementsprechend zählen RechtsanwältInnen zu den ersten Opfern, wenn es um die Erhaltung politischer Macht geht. Eine Methode, die schon Shakespeare in Heinrich VI, Dick the Butcher beschreiben ließ: „The first thing we do, let's kill all the lawyers".

Angriffe auf die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft, wenn auch Großteils mit subtileren Mitteln, können bedauerlicherweise auch noch im Jahr 2025 in vielen Ländern beobachtet werden. Einschränkungen der Unabhängigkeit können nur durch die Selbstverwaltung verhindert werden. Es ist zu begrüßen, dass der Europarat die Konvention zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs angenommen hat. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten u.a. zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft. Es ist zu hoffen, dass viele Länder - auch Österreich - bald dieser Konvention beitreten.

Selbstverwaltung erfordert die Bereitschaft der Mitglieder, sich aktiv am Kammergeschehen zu beteiligen. Als neugewählter Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien danke ich allen Wiener RechtsanwältInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen, die in der Plenarversammlung ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Neue Mitglieder des Ausschusses und des Disziplinarrates, Kammeranwalts-Stellvertreter und Prüfungskommissäre sind gewählt.

Und ich danke allen, die eine Aufgabe in der beruflichen Selbstverwaltung übernommen haben. Damit tragen sie bei, dass die Wiener RechtsanwältInnen auch weiterhin unabhängig die starke Stimme für ihre MandantInnen und „Stark für Sie" sein können.

Stark für Sie

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte